



Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den
Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herr André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40211 Düsseldorf



25. September 2018

Dr. Edgar Voß
Telefon 0211 855-2370
Edgar.voss@mkffi.nrw.de

Sitzung des Integrationsausschusses am 19. April 2018

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

für die o.g. Sitzung des Ausschusses bin ich unter TOP 14 um einen schriftlichen Bericht zur Abschiebung des Sami A. gebeten worden.

Diesem Wunsch komme ich hiermit gerne nach und übersende zur Information der Mitglieder des Ausschusses 60 Exemplare des erbetenen schriftlichen Berichts.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Joachim Stamp

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Haroldstraße 4
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 837-02
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mkffi.nrw.de
www.mkffi.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
706, 708, 709
Haltestelle Poststraße



**Schriftlicher Bericht zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu
TOP 14 – „Rechtswidrige Abschiebung von Sami A.“**

Sitzung des Integrationsausschusses am 26.09.2018

1. Welche Konsequenzen zieht der Minister aus der rechtswidrigen Abschiebung des Sami A., insbesondere hinsichtlich der Kommunikation zwischen seinem Ministerium, den Behörden und Gerichten?

Das MKFFI ist an gerichtlichen Verfahren im Zusammenhang mit Abschiebungen von Gefährdern selbst nur beteiligt, wenn eine Abschiebungsanordnung auf der Grundlage von § 58a des Aufenthaltsgesetzes ergangen ist und hiergegen um Rechtsschutz vor dem Bundesverwaltungsgericht (in erster Instanz) ersucht wird. Aus diesem Grund kommuniziert das MKFFI üblicherweise nicht mit den Verwaltungsgerichten des Landes. Gleichwohl ist es dem Ministerium ein wichtiges Anliegen, die Kommunikation im Rahmen gerichtlicher Verfahren auch unter der Erfahrung des Falles Sami A. zu überprüfen.

2. Wie will der Minister sicherstellen, dass das gestörte Vertrauensverhältnis zwischen seinem Ministerium und den Gerichten wiederhergestellt wird?

Das MKFFI sieht keine Vertrauenskrise oder ein gestörtes Verhältnis zwischen dem Ministerium und den Gerichten. In diesem Sinne äußerte auch der Präsident des Verwaltungsgerichts Düsseldorf, Dr. Andreas Heusch, gegenüber der Presse, dass aus dem Einzelfall des Sami A. keine Vertrauenskrise hergeleitet werden könne (vgl. FAZ vom 24.08.2018). Weiter betonte er, dass die Zusammenarbeit mit den Ausländerbehörden lange gewachsen sei und eine vertrauensvolle Grundlage gewonnen habe, dass von Seiten des Gerichts kein Grund gesehen werde, den Ausländerbehörden jetzt oder auch in Zukunft mit Misstrauen zu begegnen.

In diesem – gemeinsamen – Verständnis wurden nach der Abschiebung des Sami A. drei weitere Gefährder aus NRW unter Beteiligung des MKFFI in ihre Heimatländer zurückgeführt, ohne dass es hinsichtlich der Kommunikation seitens der nordrhein-westfälischen Gerichte auch nur im Ansatz zu Beanstandungen gekommen wäre.

- 3. Minister Stamp erklärte: „Ich war und bin davon überzeugt, dass Sami A. nicht gefoltert worden ist und ihm auch aktuell keine Folter droht. Wenn dies passiert wäre oder passieren würde, würde ich nicht eine Minute zögern, mein Amt zur Verfügung zu stellen.“ Wie kommt der Minister zu dieser Einschätzung? Hatte Minister Stamp weitergehende Informationen als den Lagebericht des Auswärtigen Amtes zur Frage der Foltergefahr in Tunesien?**

Die Erkenntnislage des MKFFI vor der Abschiebung des Sami A. wurde bereits in der Sondersitzung des Rechtsausschusses und des Integrationsausschusses am 20.07.2018 dargelegt.

Dieser Erkenntnislage entsprechend hat Sami A. in Tunesien während und unmittelbar nach seiner Entlassung aus dem Polizeigewahrsam über seinen Rechtsanwalt gegenüber der Presse äußern lassen, dass er von den tunesischen Behörden „korrekt“ behandelt worden sei (vgl. BILDplus vom 16.07.2018: „Ich wurde entführt“ und Spiegel-Online vom 27.07.2018: „Unter Umständen frei“).

Auch Staatsanwalt Sliti betonte gegenüber der Deutschen Botschaft in Tunis als Sami A. sich noch im Polizeigewahrsam befand, dass die Ermittlungen gegen Sami A. streng den gesetzlichen Vorschriften folgten, er ein gerechtes Verfahren erhalte und seine Menschenrechte respektiert würden. Sami A. werde selbstverständlich nicht gefoltert.

Darüber hinaus steht die deutsche Auslandsvertretung vor Ort in ständigem Kontakt mit den tunesischen Behörden.